



Susanne Schneider

Sprecherin für Gesundheit,
Sprecherin für Frauen,
Gleichstellung und Emanzipation

Rede am 15. Mai 2013 anlässlich der 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
vom Gesetzentwurf der Regierungskoalition hatte ich erhofft, dass die für die Beisetzung geltenden Regeln modernisiert und aktualisiert würden. Gut, einen liberalen Wunsch haben Sie erfüllt: Die Möglichkeit für muslimische Vereine, eigene Friedhöfe zu leiten. Aber: Nirgendwo in Europa ist ein Bestattungsgesetz so restriktiv wie hier bei uns. In keinem europäischen Land ist sterben bürokratischer als in NRW.

Sie lassen Veränderungen in der gesellschaftlichen Struktur fast gänzlich außer Acht. Vor mehreren Jahrzehnten wurde die Einäscherung Toter als ein Verstoß gegen die Menschenwürde angesehen - heute ist es eine Selbstverständlichkeit. Damit will ich Ihnen deutlich machen, dass sich die Formen der Totenbestattung im Verlauf der Zeit verändert haben und sich weiter ändern werden.

Das gilt im Grundsatz auch für die Totenwürde. Diese wird so lange geachtet, wie der Bestattende würdevoll und in einer allgemein gesellschaftlich akzeptierten Weise den letzten Willen des Verstorbenen ausübt und das Begräbnis vollzieht. Die Selbstbestimmung ist ein integraler Teil der Menschenwürde. Es muss doch möglich sein, dass ein Mensch frei entscheidet, was mit seiner Asche nach seinem Tod passiert. Hiermit gebe ich auch die Meinung Ihrer früheren Gesundheitsministerin Fischer aus dem Jahr 2003 wieder.

Es ist für mich überhaupt nicht verständlich, wie die Seebestattung, also das Beisetzen der Asche auf dem Meer, mittlerweile Teil der Kultur geworden ist, aber ein Beisetzen der Asche, beispielsweise im eigenen Garten, nicht.

Wir können und sollten den Wunsch der Angehörigen nach Aushändigung der Totenasche nicht generell verwehren. Es sollte den Hinterbliebenen möglich sein, die Urne außerhalb von Friedhöfen beizusetzen oder mit nach Hause zu nehmen. In einigen europäischen Ländern gelten längst liberalere Gesetze, die genau so etwas nicht verbieten, sondern ermöglichen. Dies ist in keiner Weise pietätlos, sondern erfüllt einigen Verstorbenen ihren letzten Wunsch, den Sie aber nicht erfüllen

wollen. Nein, künftig soll es auch noch eine Nachweispflicht über die ordnungsgemäße Beisetzung der Asche geben, und das alles innerhalb von sechs Wochen.

Ganze acht Tage geben Sie den Hinterbliebenen Zeit, wenn sie sich für eine Erdbestattung des Verstorbenen entscheiden. Früher, als man die diversen technischen Möglichkeiten noch nicht hatte, war das durchaus sinnvoll. Heutzutage ist es vielen Menschen, die beruflich im Ausland oder einfach im Urlaub sind, oft nicht möglich, innerhalb dieser Frist zurückzukommen. Oder denken Sie an „Feiertagshäufungen“ wie Ostern oder Weihnachten. Da sind acht Tage knapp. Hier sehe ich Handlungsbedarf.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

die Friedhofsträger sollen künftig in ihren Satzungen festlegen können, dass nur Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit produziert wurden. Natürlich lehnt die FDP-Fraktion Kinderarbeit ebenfalls strikt ab! Vielleicht hat die Regierungskoalition es mit der hier vorliegenden Regelung mal wieder gut gemeint. Ich zweifle allerdings die Aussagekraft der Zertifikate an, die für die Grabsteine herangezogen werden sollen. Circa 60 Prozent der Natursteine, die in Deutschland genutzt werden, stammen aus dem Ausland. Die Hauptexporteure sind China und Indien. Diese produzieren jährlich circa 21-tausend Tonnen Marmor und Granit. Chinesische Firmen zum Beispiel lassen Rohmaterialien aus Europa in chinesischen Betrieben verarbeiten, um diese dann wieder nach Europa zu verschiffen und hier als europäische Ware zu verkaufen. Wie soll ein nordrhein-westfälischer Steinmetz denn wissen und kontrollieren, ob es sich bei einem Stein, der um die halbe Welt transportiert wurde, um „faire“ Ware handelt? Die Menge an Natursteinen, die alleine aus Indien exportiert werden, ist derzeit kaum noch zu überschauen.

Außerdem: Das kann das Gesetz schon jetzt. Der Schwarze Peter liegt bei den Kommunen. Wenn Sie etwas wirklich ändern wollten, hätten Sie keine Kann-Bestimmung formulieren sollen. Hier wird reine Symbolpolitik betrieben.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

es zeigt sich auch hier, dass Sie bis ins letzte Detail – auch über den Tod hinaus – alles, wirklich alles regulieren und bestimmen wollen.

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank!